

D) Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 wurde vom Gemeinderat Karlsfeld am 26.06.2008 gefasst und am 16.04.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Öffentliche Unterrichtung und Anhörung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 100 in der Fassung vom 26.03.2009 hat in der Zeit vom 18.05.2009 bis 19.06.2009 stattgefunden. Der Erörterungstermin fand am 28.05.2009 statt.

3. Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 100 in der Fassung vom 26.03.2009 hat in der Zeit vom 07.05.2009 bis 19.06.2009 stattgefunden.

4. Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 100 in der Fassung vom 22.07.2009 hat in der Zeit vom 25.08.2009 bis 28.09.2009 stattgefunden.

5. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 100 in der Fassung vom 22.07.2009 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.08.2009 bis 28.09.2009 öffentlich ausgelegt.

Gemeinde Karlsfeld, den 09.12.2009



5. Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 100 (Zeichnung mit Begründung und Umweltbericht) in der Fassung vom 28.10.2009 wurde vom Bauausschuss der Gemeinde Karlsfeld am 28.10.2009 gefasst.

Gemeinde Karlsfeld, den 09.12.2009



6. Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 100 erfolgte am 10.12.2009, dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan Nr. 100 in der Fassung vom 28.10.2009 in Kraft. Er liegt seit dieser Zeit im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld Zi. Nr. 208 zur Einsichtnahme bereit.

Gemeinde Karlsfeld, den 11.12.2009

